



## Regierungsratsbeschluss vom 24. März 2020

Öffentlicher Verkehr, BVD, BVB, Rahmenausgabe Erhaltung der Infrastruktur 2021-2024, Teilsystem Gleisanlagen; Aufnahme ins Investitionsprogramm

**P200363**

1. Das Vorhaben wird in das Investitionsprogramm aufgenommen.
2. Eine Rahmenausgabenbewilligung für die vorgesehenen Projekte eines einzelnen Jahres ist jeweils – zusammen mit den anderen Teilsystemen – im 4. Quartal des vorangegangenen Jahres zu beantragen. Die definitive Stellungnahme des Finanzdepartements erfolgt im Rahmen der Prüfung gemäss § 8 FHG.

<b>8.</b>	Präsidial-Nr.: P200363						
Invest.bereich	Dep.	DST	Name des Vorhabens	Finanzrechtl. Status			
<b>Öffentlicher Verkehr</b>	<b>BVD</b>	<b>BVB</b>	<b>Rahmenausgabe Erhaltung der Infrastruktur 2021-2024, Teilsystem Gleisanlagen</b>	<b>Gebunden (Darlehen)</b>			
Kategorie	<b>Grundstock</b>	In 10-J-Inv-PI angemeldeter Betrag in Fr.		<b>108'000'000</b>			
		<b>Jahresraten in Mio. Franken</b>			<b>Ausg. in Fr.</b>		
		<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025ff</b>	
Ausgaben Brutto		30.000	30.000	30.000	30.000		<b>120'000'000</b>

### Begründung

Mit den gebundenen Rahmenausgaben bzw. dem Darlehen werden die erforderlichen Massnahmen zur Erhaltung der Infrastrukturanlagen wie Gleisanlagen, Strassen, Abwasserableitungsanlagen, Grünanlagen, etc. realisiert. Die darin enthaltenen Projekte werden aufgrund des ermittelten Zustands (Strategie des optimalen Zeitpunkts) initialisiert und über alle Teilsysteme koordiniert umgesetzt. Damit werden langfristig minimale Lebenszykluskosten der Infrastruktur erreicht. Mit den bewilligten Geldern werden ausschliesslich Erhaltungsmassnahmen und keine funktionalen Anpassungen

oder Umgestaltungen finanziert. Für die Jahre 2021-2024 werden für die Erhaltung der Infrastruktur Gleisanlagen 120.0 Mio. Franken ins Investitionsprogramm aufgenommen.

